



**Deutschland
kann es besser.**

CDU

**Stadtverwaltung Bendorf
Herr Bürgermeister
Christoph Mohr
Im Stadtpark**

56170 Bendorf

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
Stadtverband Bendorf**

Klaus Döring
Vorsitzender

3. März 2024

Antrag auf Änderung der Wiederkehrenden Beiträge zur Herstellung der Kostengerechtigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die "Satzung der Stadt Bendorf über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen – ABS WkB) vom 01.09.2020" dahingehend zu ändern, dass bezüglich der Gleichbehandlung der Abrechnungsgebiete Kostengerechtigkeit hergestellt wird.

Durch Beschluss des Stadtrates wurden gemäß Vorgabe der Landesregierung die sogenannten „Wiederkehrende Beiträge“ (WkB) per Satzung vom 01.09.2020 umgesetzt. Daraus resultierend werden Beiträge für die Unterhaltung von Straßen nicht mehr wie zuvor einmalig auf die unmittelbar betroffenen – bevorteilten – Anlieger umgelegt, sondern auf ganze Abrechnungsgebiete, um die individuelle finanzielle Belastung des Einzelnen zu verringern. Nun zeigt sich in der Praxis leider, dass dieses System in großen Abrechnungsgebieten tadellos funktioniert und die Belastung des Einzelnen, selbst bei kostenintensiven Baumaßnahmen noch nicht mal einen dreistelligen Betrag erreicht. Lediglich der Abrechnungsaufwand in der Verwaltung ist relativ hoch und belastet die dortigen Mitarbeitenden.

In kleineren Abrechnungsgebieten zeigen sich jedoch die eklatanten „Fehler im System“, so kommt es dort nicht selten zu Beiträgen im mittleren vierstelligen Bereich und mehr, die dann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs über viele Jahre zu zahlen sind.

In der Abrechnungseinheit Bendorf-Stromberg sind insgesamt lediglich 674 beitragspflichtige Grundstücke vorhanden, woraus eine erhebliche individuelle Belastung der Bürger resultiert.

Grundsätzlich finden wir den systemimmanenten Gedanken des „Solidaritätsprinzips“ im Rahmen des WkB in Ordnung, nur leider lässt die Umsetzung absolut zu wünschen übrig. So war beispielsweise eine Größenordnung von 3.000 Beitragszahlern pro Abrechnungsgebiet angedacht (was eine geringe

**CDU Stadtverband Bendorf
Bahnhofstraße 81**

56170 Bendorf

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE92570501200002001287

E-Mail
Telefon

Facebook
Instagram

www.cdu-bendorf.de

**info@cdu-bendorf.de
02622/13065
mobil:015159495544**

**fb.me/CDUBendorf.FuerBendorf
@cdu_bendorf**



Belastung für den einzelnen Beitragspflichtigen mit sich zieht). Dies ist aufgrund der Strukturen in RLP insbesondere im ländlichen Raum jedoch kaum zu halten ist. Uns ist ebenfalls bewusst, dass die Stadt Bendorf bei der Ausgestaltung der Satzung nur wenig Ermessensspielraum hat, allerdings hätte man diesen, vor allem vor dem Hintergrund des erheblichen Sanierungsstaus, sowie Erhöhung der Grundsteuer, Erhöhung der Verpflegungspauschale Kita etc. mehr in Richtung des Bürgers nutzen können.

Wir beantragen daher die Abrechnungsgebiete dahingehend zu überprüfen, dass die Kostengerechtigkeit für den Stromberger Bürger wie auch für Bürger in den anderen kleineren Abrechnungseinheiten hergestellt wird. Zudem sollten in den Abrechnungsgebieten teilweise der kommunale Eigenanteil entsprechend der erheblichen Nutzung durch den allgemeinen Straßenverkehr erhöht werden. Gfs. sollte für die Bescheiderstellung ein Abrechnungsmodell mit „gleichbleibender Belastung“ gewählt werden. Dadurch entstünde zumindest eine „Planbarkeit der Belastung“. Letztlich sollte überprüft werden, ob die Kostenanteile für die Bereiche der leitungsgebundenen Abgaben im Rahmen der Ausbaumaßnahmen auf das Maximum der möglichen Kostenübernahme berechnet sind und gfs. entsprechend erhöhen.

Eine Entscheidung, die Abrechnungsgebiete entsprechend der o.g. Begründung einer Überprüfung zu unterziehen, soll in der Ratssitzung am 14. Mai 2024 getroffen werden.


Klaus Döring
Vorsitzender


Joachim Boes
Fraktionsvorsitzender